

Vorwort

Das vorliegende Lehrbuch wurde im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben, die der „Zentrale Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR“ den Staats- und Rechtswissenschaftlern stellt, ausgearbeitet.

Es ist das erste Lehrbuch des Staatsrechts der DDR. An seiner Ausarbeitung waren Wissenschaftler der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, der Sektionen Rechtswissenschaft von Universitäten und Hochschulen sowie leitende Staatsfunktionäre aus zentralen und örtlichen Staatsorganen beteiligt. Das Autorenkollektiv war bemüht das Staatsrecht als Zweig des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems darzustellen, seine Beziehungen zu anderen Rechtszweigen herauszuarbeiten sowie seine grundlegende Rolle im Rechtssystem der DDR zu begründen.

Die Darstellung der mit Hilfe des Staatsrechts zu regelnden gesellschaftlichen Verhältnisse geht von den Aufgaben zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR aus. Sie fußt insbesondere auf den Ergebnissen, die in Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED erzielt wurden, und wertet die Beschlüsse des IX. Parteitages der SED aus.

Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die Verwirklichung der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten in der DDR mit Hilfe des Staatsrechts, die weitere Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht als einer Form der Diktatur des Proletariats und die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, vor allem durch die Erhöhung der Autorität und der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Volksvertretungen. Die Aussagen stützen sich auf die Lehren der Klassiker des Marxismus-Leninismus. Entsprechend dem Lehrbuchcharakter werden die wichtigsten staatsrechtlichen Normen erläuternd und begründend dargestellt.